

Impulsförderung zur Motivations- und Bildungsarbeit in NÖ Klimabündnisgemeinden

Förderungsrichtlinien

gültig von 20. Februar 2012 bis 31. Dezember 2014
(setzt die Richtlinie vom 1. Februar 2011 außer Kraft)

1. Förderungsziel

Ziel der Förderung ist es, Klimabündnis-Gemeinden bei der Motivations- und Bildungsarbeit der Bevölkerung zu den Themen des NÖ Klimaprogramms (Energie, Mobilität, Regionalität, Bodenschutz, ökologische Beschaffung und globale Verantwortung) zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimabündnisziele

- die kontinuierliche Verminderung der Treibhausgasemissionen um minus 50 Prozent bis 2030

und der Energieziele des Landes Niederösterreich

- 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern bis 2015
- 50 Prozent der Gesamtenergie aus erneuerbaren Energieträgern bis 2020

zu leisten.

Dies soll vorrangig durch ein geändertes Bewusstsein der Bevölkerung und daraus resultierender Verhaltensänderungen erzielt werden. Die Einbindung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in die Klimaschutzaktivitäten der Klimabündnisgemeinde ist dabei eine wichtige Voraussetzung.

2. Förderungswerber

- 2.1. Klimabündnis-Gemeinden
- 2.2. Gesellschaften im Alleineigentum der Klimabündnisgemeinde
- 2.3. Kooperationen von Klimabündnis-Gemeinden. Bei gemeinsamen Vorhaben ist eine federführende Klimabündnis-Gemeinde zu nennen, diese übernimmt die Antragstellung

3. Förderungsvorhaben

Die Motivations- und Bildungsarbeit für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger auf Basis eines Öffentlichkeitsarbeitsplans ist förderbar. Grundlagen für die Erstellung eines Öffentlichkeitsarbeitsplans können Planungsinstrumente wie ein Energie- und Klimaleitbild, ein Gemeinde-Energieleitbild, oder ein Gemeinde-Energiekonzept sein. Der Öffentlichkeitsarbeitsplan soll in Zusammenarbeit mit der Klimabündnis-Ansprechperson erstellt und umgesetzt werden.

Die förderbaren Motivations- und Bildungsvorhaben des Öffentlichkeitsarbeitsplans müssen auf einen Zeitraum von ca. einem Jahr ausgerichtet sein und die Gemeindebevölkerung umfassend einbinden (generationsübergreifend, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen). Idealerweise sind auch vor Ort tätige Vereine und Verbände, die lokale Wirtschaft sowie örtliche Bildungseinrichtungen in die Umsetzungsaktivitäten einzubinden.

Förderbar sind Vorhaben aus folgenden Themenbereichen:

- Effiziente Nutzung von Energie, Energiesparen, Einsatz von erneuerbaren Energieträgern
- Klimafreundliche Mobilität und nachhaltige Raumplanung (flächenschonende Bebauung etc.)
- Nachhaltiges Sanieren und Bauen (u. a. Energieeffizienz, ökologische Baustoffe)
- Nachhaltiger Lebensstil (u. a. Regionalität, Saisonalität)
- Nachhaltige Beschaffung
- Ressourcenschonung und Abfallvermeidung
- Bodenschutz
- Globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit (faire Produkte, faire Gemeinde etc.)

Es obliegt der Gemeinde, in welchen der Themenbereiche sie ihre Schwerpunkte setzen will.

Die förderbaren Aktivitäten im Rahmen der Motivations- und Bildungsarbeit müssen sich auf die oben genannten Themenbereiche beziehen und können u. a. sein:

Vorträge, Filme, moderierte Filmvorführungen, Kabarett, Dialogforen, Exkursionen, Workshops, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Beratungsaktionen, Schulungen zum BenutzerInnenverhalten, Austausch von best practice Beispielen innerhalb der Klimabündnis-Gemeinde oder mit anderen Klimabündnis-Gemeinden (z.B. Tag der offenen Tür bei Sanierungsbeispielen), Sichtbarmachung von Ökostromanlagen und Effizienzmaßnahmen und deren positiver Effekte (z.B. öffentliche Anzeigetafeln für Photovoltaikanlagen, Energiemonitorings), Anmietung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zum Probefahren für die Bevölkerung (z.B. im Rahmen einer Veranstaltung oder Aktion), Anmietung von Geschirrmobilen im Rahmen einer Veranstaltung, Einführung von klimafreundlichen Lebensmitteln (bio, regional, saisonal, fair trade) in öffentlichen Einrichtungen etc.

Es wird empfohlen die Motivations- und Bildungsvorhaben in der Klimabündnis-Gemeinde unter Nutzung der umfassenden klimarelevanten Angebote des Landes Niederösterreich umzusetzen (siehe dazu www.umweltgemeinde.at).

4. Förderungsvoraussetzungen

Förderungen können gewährt werden, wenn

- a) ein Öffentlichkeitsarbeitsplan vorliegt, der mehrere über ca. ein Jahr verteilte bewusstseinsbildende Aktivitäten für die Bevölkerung vorsieht.
- b) die Inhalte des Öffentlichkeitsarbeitsplans sich an den Zielen des NÖ Klimaprogramms, den Klimabündniszielen bzw. den NÖ Energiezielen orientieren.

- c) der Öffentlichkeitsarbeitsplan auf einen Zeitraum von ca. einem Jahr ausgerichtet ist.
- d) die Gemeindebevölkerung umfassend eingebunden wird (generationsübergreifend, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen).
- e) die Gemeinde Eigenleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringt (z.B. Personalressourcen) und zu einer aktiven Kommunikation des Energie- und Klimathemas in den gemeindeeigenen Medien bereit ist (Gemeindezeitung, Gemeindeforum, Gemeindeforum etc.).

5. Art und Ausmaß der Förderung

- a) Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ist pro Förderungswerber gemäß Punkt 2.1. und 2.2. die Förderung der Vorhaben gemäß Punkt 3 bis max. 50 Prozent der Kosten und bis max. € 10.000,- pro Gemeinde als nicht rückzahlbare Beihilfe möglich.
- b) Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ist pro Förderwerber gemäß Punkt 2.3. die Förderung der Vorhaben gemäß Punkt 3 bis max. 60 Prozent der Kosten und bis max. € 15.000,- pro Klimabündnis-Gemeindenetzwerk als nicht rückzahlbare Beihilfe möglich.
- c) Beratungsleistungen zur Erstellung eines Öffentlichkeitsarbeitsplans einer einzelnen Klimabündnis-Gemeinde sind bis max. 20 % der Investitionssumme, bis max. € 1.000,- förderbar und sind Teil der Gesamtfördersumme.
- d) Pro Veranstaltung im Rahmen des Öffentlichkeitsarbeitsplans ist eine Förderung von max. € 2.000,- möglich, welche ebenfalls Teil der Gesamtfördersumme ist.
- e) Die Vorhaben dürfen nicht vor Antragstellung begonnen werden, mit Ausnahme der Beratungsleistungen gemäß Punkt 5.c).
- f) Die Mindestinvestitionssumme für Förderanträge beträgt € 3.000,00.
- g) Die Impulsförderung zur Motivations- und Bildungsarbeit in NÖ Klimabündnis-Gemeinden schließt andere vergleichbare Förderprogramme des Landes Niederösterreich aus. Es sind keine Doppelförderungen möglich.
- h) Sofern für ein Vorhaben eine Fördermöglichkeit durch den Bund besteht, ist diese vorrangig zu beantragen. Über eine mögliche Kofinanzierung wird im Einzelfall entschieden.
- i) Eigenleistungen der Gemeinde sind grundsätzlich nicht förderbar.
- j) Die Klimabündnis-Gemeinde kann nach Abschluss und Endabrechnung der geförderten Maßnahmen innerhalb des gültigen Förderzeitraumes ein weiteres Mal um Förderung bewusstseinsbildender Maßnahmen ansuchen.

6. Einreich- und Auszahlungsformalitäten

a) Einreichung des Förderansuchens

Förderansuchen sind schriftlich beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, email: post.ru3@noel.gv.at unter Beilage eines Öffentlichkeitsarbeitsplanes einzubringen. Für das Ansuchen und den Öffentlichkeitsarbeitsplan sind die dafür vorgesehenen Online-Vorlagen zu verwenden. Diese stehen als Download zur Verfügung unter www.noel.gv.at/umwelt/klima/Foerderungen bzw. www.umweltgemeinde.at

b) Auszahlung der Förderung

Der Endbericht über die durchgeführten Aktivitäten ist schriftlich beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, email: post.ru3@noel.gv.at unter Beilage einer Kostenaufstellung einzubringen. Für den Endbericht und die Kostenaufstellung sind die dafür vorgesehenen Online-Vorlagen zu verwenden. Diese stehen als Download zur Verfügung unter www.noel.gv.at/umwelt/klima/Foerderungen bzw. www.umweltgemeinde.at

7. Vergabe, Rechtsanspruch, Überprüfung und Rückforderung

- a. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- b. Die Gewährung einer Förderung kann nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgen.
- c. Die Antrag stellende Gemeinde verpflichtet sich, die gewährte Förderung ausschließlich für die Finanzierung der beantragten Vorhaben zu verwenden. Innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahmen und getätigten Investitionen hat die Förderungsempfängerin die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel ausreichend nachzuweisen.
- d. Die Auszahlung der anerkannten Fördersumme erfolgt zu Projektende nach Vorlage der Endabrechnungsunterlagen (Endbericht, Kostenaufstellung) an die Förderstelle.
- e. Den Endabrechnungsunterlagen (Endbericht, Kostenaufstellung) sind, die Öffentlichkeitsarbeit betreffend, diverse Folder, Fotos von Veranstaltungen, Zeitungsartikel, Einladungen zu Veranstaltungen etc. beizulegen.
- f. Abweichungen vom Öffentlichkeitsarbeitsplan sind im Endbericht zu vermerken und begründen.
- g. Originalbelege wie Rechnungen, Überweisungsbestätigungen sind evident zu halten und auf Verlangen der Förderstelle zur Einsichtnahme vorzulegen.
- h. Nach Vorlage entsprechender Nachweise und erfolgter positiver Prüfung durch die Einreichstelle wird die genehmigte Fördersumme angewiesen. Die Einreichstelle behält sich vor, die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel an Ort und Stelle prüfen zu lassen.

- i. Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung ist der erhaltene Förderungsbetrag zurück zu erstatten.
- j. Seitens des Fördergebers können ergänzende Angaben, Unterlagen und Nachweise angefordert werden, wenn dies zur Entscheidung über das Ansuchen von Bedeutung ist.

8. Datenschutz

Mit dem Förderungsansuchen hat der Förderwerber die schriftliche Erklärung abzugeben und sich zu verpflichten, dass sie dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zustimmt. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden dürfen.

9. Public Relations (PR)

Der Förderwerber erklärt sich bereit, an PR Aktionen teilzunehmen und gegebenenfalls mit Foto und namentlich erwähnt in fachspezifischen Printmedien sowie im Internet auf der Website des Amtes der NÖ Landesregierung (www.noe.gv.at) vorgestellt zu werden.